

N^{ro}. 22.

Dienstag den 19. Februar

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 178. (3) Nr. 20. St. G. B.
K u n d m a c h u n g
 der versteigerungsweise Veräußerung der Religionsfonds-Herrschaft Wiesenberg. — Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Markgrafthume Mähren, im Olmüzer Kreise, gelegene Religionsfonds-Herrschaft Wiesenberg, am 5. März 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernements-Gebäude in Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft beträgt 146,591 fl. 43 kr. Conventions-Münze, d. i. Einmalhundert sechs und Vierzig Tausend Fünfhundert ein und Neunzig Gulden drei und Vierzig Kreuzer Conventions-Münze. — Zu dieser Herrschaft gehören die Ruffikalgemeinden Beckengrund, Buchledorf, Kleppel, Marswendorf, Petersdorf, Reitenhou, Rudelsdorf, Wermsdorf und Zöptau; die Kolonie Freiheitsberg, Roszianau, Neumarschendorf, Philippsthal, Neurudelsdorf, Stettenhof und Theresienthal, dann der Ort und die Kolonie Wiesenberg, und die Neuansiedlung Schwagerödorf, mit einer Gesamtbevölkerung von 8766 Seelen. — Von diesen Ortschaften bezieht die Herrschaft: a.) an Urbargaben 2212 fl. 4 3/4 kr. W. W.; b.) an Erbgrundzinsen 2881 fl. 6 2/4 kr. W. W., und 1 fl. 8 kr. E. M.; c.) an Robotrelution 3661 fl. 10 kr. W. W.; d.) an vorbehaltenen Lohnarbeiten 674 fl. 15 kr. W. W.; e.) an Naturertraggetreide: Schüttungen 39 22/32 Mehen Weizen, 23 16/32 Mehen Korn, 41 17/32 Mehen Hafer, 333 24/32 Mehen Mählgetreide, 25 20/32 Mehen Kleben. — Ferners haben von den emphyteutisch veräußerten Realitäten einzugehen: a.) an Zinsen 1512 fl. 38 kr. W. W., und 6 fl. E. M.; b.) an Acci-

denz für Holzabgaben 5 fl. 29 kr. W. W. — An Zinsen für verpachtete Realitäten und Gesfälle, haben einzustreichen: a.) für die herrschaftlichen Flecken 181 fl. E. M.; b.) für die obrigkeitlichen Verhältnisse 10 fl. E. M.; c.) für die herrschaftlichen Eisenwerke 1542 fl. E. M.; d.) für Aecker und Wiesen 326 fl. 5 2/4 kr. E. M.; e.) für Gärten 2 fl. 1 kr. E. M., und 1 fl. 15 3/4 kr. W. W.; f.) für die Weinschankgerechtigkeit 40 fl. E. M.; g.) für das Bräuhaus 2201 fl. E. M.; h.) für das Branntweinhaus 568 fl. E. M.; i.) für Flußfischereyen 5 fl. 15 kr. E. M.; k.) für den Bürskenbüchel und Kaitenhauer Hutweidenacker die Schlagungsverpflichtung von 100 Klastern Brennholz; l.) für den Frauendödig bei Wiesenberg 36 Klastern Brennholz; m.) an Kornsicherung von verpachteten Aeckern 77 Mehen 5/8 m. vorderes Korn, und 21 Mehen 25 6/32 m. Hafer. — An anderen veränderlichen Gebühren: a.) an zeitweiliger Robotrelution 43 fl. 10 kr. E. M.; b.) an Zins von Gewerbschaften 30 fl. W. W., und 17 fl. E. M.; c.) und für verschiedene Concessionen 15 fl. W. W.; d.) an Steuerbeitrag 82 fl. 32 2/4 kr. E. M.; e.) an Besoldungsbeitrag aus dem unterthänigen Steuerfonde 58 fl. E. M.; f.) an Brettflöß-Ausfaß; Relutum 1000 Schritte unentgeltlich, oder 16 fl. 40 kr. W. W.; g.) von jedem Inmann 1 fl. Robotgeld; h.) die Steuerabfuhrbiäten aus dem Steuerfonde. — Ferner steht der Obrigkeit an Dominicalrechten zu: a.) die Ausübung der Justiz des adelichen Richteramtes, und der Grundbuchs-führung gegen Bezug der gesetzlichen Taxen; b.) der Bezug des Laudemiums von 172 Realitäten; c.) die Ausübung der hohen und niedern Jagd allein, und auf dem ganzen Herrschaftsgebiete, und es sind die Untertanen verpflichtet, nach dem Verhältnisse ihrer Unsässigkeit 1, 2 auch 3 Jagdtage unentgeltlich zu leisten, haben jedoch die nicht verwendeten Tage nicht zu reluire; d.) das Patronatsrecht über die Pfarreyen und Kirchen zu Wie-

senberg und Zöptau, die Localie Wermsdorf, dann die Schulen zu Wiesenberg, Wermsdorf, Zöptau, Kleppl und Winkelsdorf; e.) die Bierbräuerey, zur Abnahme des, im obrigkeitlichen Bräuhaus gebräuten Bieres, sind alle Schänker auf der Herrschaft verpflichtet; f.) die Branntweinbrennerey, deren Producten die Abnahme von allen Erbrichtern und Schänkern der Herrschaft gesichert ist; g.) die Weinschanks-Gerechtigkeit; h.) die Bleiche auf der ansehnlichen herrschaftlichen Bleiche; i.) die Brettererzeugung, die herrschaftliche Brettsäge zu Wiesenberg, ist jedoch seit dem Jahre 1830 durch einen Brand zerstört. Auch befinden sich auf der Herrschaft, ein herrschaftliches Flachsbrechhaus und zwei Ziegelplätze; k.) die Ausübung des Eisensteinbergbaues in zwei großen Feldmaßen von 224 Klafter Länge, und 112 Klafter Breite, diese so wie l.) die herrschaftlichen Eisenschmelz- und Hammerwerke, und zwar ein dormalen nicht benützter Hochofen, ein Frischfeuer, ein Zainhammer und ein Erzschwert, dann ein zweites Frischfeuer zu Wiesenberg, ferner ein Hochofen zu Zöptau im Jahre 1830 neu erbaut und mit Rastengebläsen versehen; endlich eine Stabhütte zu Petersdorf mit zwei Frischfeuern sind dormalen und bis zum letzten April 1841 verpachtet; m.) nach der Observanz steht der Herrschaft Wiesenberg das Recht zu, in dem Uersdorfer Kalksteinbruche den eigenen Bedarf an Kalkstein zu brechen. — Endlich: n.) übt die Herrschaft die Fischerei auf dem Theßflusse, und zwar so weit dieser die Gränze der Herrschaft Uersdorf berührt, mit dieser gemeinschaftlich, dann auf dem Mertalflusse, ausschließlich aus. — An Viehstand befinden sich auf der Herrschaft zwei gesunde brauchbare Zugpferde. — An Aekern, Wiesen und Gärten gehören zu derselben 357 Mochen, 5238 Maßl. — An Waldungen, und zwar: a.) an tragbaren Waldböden 9714 Foch, 913 3/6 Quadrat-Klafter; b.) an Gebirgsheiden und Dedungen 1712 Foch, 226 □ Klafter, in vier zusammenhängenden Revieren, und an nugharen Waldböden 336 Foch, 1111 2/6 □ Klafter in dem abgesonderten Petersdorfer Landreviere. — Diese mit drei Forsthäusern versehenen Reviere liefern nach den Abschätzungselaboraten jährlich 7399 10/32 Klafter harte und 7316 14/32 Klafter weiche, zusammen 15815 24/32 Klafter Scheiter, nach dem Stande der Wälder kann jedoch nur auf ein Quantum von jährlichen 10000 Klaftern gerechnet werden, für welche innerhalb der Herrschaft der Absatz und ein Ertrag von 36000 fl. W. W. gefunden werden kann.

— An Zeichen ist lediglich das Wasser-Reservoir oberhalb dem Wiesenberger Schlosse von 1 Mochen 7 4/3 Maßl Flächeninhalt vorhanden. — An Gebäuden kommen auf der Herrschaft vor: a.) das Schloß zu Wiesenberg mit der Oberamts- und Rentamtskanzlei, den Beamtenwohnungen und der Wohnung des Localbeamten der Eisenwerkspächter, den Arresten und Dienerschafts-Ubicationen, Pferd- und Rühstallungen, dann Hühnergewölbe, Schüttböden und Keller; b.) Das Mayerhofsgebäude zu Wiesenberg mit der Mayerwohnung, Viehstallung auf 60 Stück Kühe, Wagen- und Streuschuppen und Siedkammer, Schaffers-Wohnung und Scheuer; c.) das Bräuhaus zu Wiesenberg; d.) das Branntweinhäus; e.) das Bleichgebäude sammt Bleichhütte; f.) das Brechhaus, nunmehr Försterswohnung, g.) das Jägerhaus in Wermsdorf; h.) der Vorrathschuppen in Wermsdorf; i.) das Jägerhaus in Rudelsdorf; k.) das Jägerhaus in Raitenhau; l.) das große sogenannte Jägerhaus ob der Gebirgsscheide im Wiesenberger Reviere; m.) das Hüttelhaus ob der Gebirgsscheide im Wermsdorfer Reviere; n.) die neue Baude in der Waldstrecke „vordern Steinseifen“; o.) die Baude im Hirschkamm; p.) das Randhaus in dem Raitenhauer Reviere; q.) das Hammerhütten-Gebäude, respective die Gushütte zu Wiesenberg; r.) der obere und der niedere Kohlschuppen; s.) das Hammerdrabenhäus zu Raitenhau (wegen gänzlichen Verfallsens zur Rastirung bestimmt); t.) die ehemalige Hammerknechtswohnung zu Wiesenberg; u.) die ehemalige Zainhütte unter der Schloßmühle zu Wiesenberg; v.) die ehemalige Petersdorfer Försters- nun Schichtmeisterswohnung in Stettenhofen; w.) das Wohngebäude für das mindere Hammeramtspersonale zu Zöptau; x.) die Gushütte, respective das Hochofengebäude in Zöptau; y.) das Eisengewölbe daselbst; z.) die beiden Erzröstöfen; aa.) der Kohlenstapfen; bb.) das Hammergebäude in Petersdorf; cc.) der Kohlenstapfen daselbst. — Die wesentlichsten Kaufbedingnisse sind übrigens nachstehende: 1ten. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, welcher in der Provinz Mähren Realitäten eigenthümlich zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie obige Religions-Fondsherrschaft ersehen, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit, hinsichtlich dieser Herrschaft, für sich und ihre Erbeserben in gerader absteigender Linie, zu Statten. — 2ten. Gleich vor der Licitation hat jeder Kauflustige den zehnten Theil

des Ausrufspreises mit 1465g fl. 10 1/2 kr. Conv. Münze zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, zu erlegen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiskalante geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen, welches Vadium jedem Richtersteher nach der Licitation wieder erfolgt wird. — 3ten. Wer für einen Dritten licitiren will, hat sich mit einer rechtsförmig, für diesen Act ausgestellt, gerichtlich legalisirten Vollmacht seines Committenten vorläufig auszuweisen. — 4ten. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und noch vor der factischen Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber, kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze, und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren vom Tage des Erlags des ersten Drittheils gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — 5ten. Nach der Versteigerung wird kein weiterer Anbot mehr angenommen, sondern jeder solche Anbot platterdings zurückgewiesen werden. — Die übrigen Kaufbedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden. — Die auf der Herrschaft ruhenden Lasten und die nähere Darstellung obiger Ertragsrubriken können in der ausführlichen Gutsbeschreibung nebst den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen, beim Deconomate der k. k. m. sch. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Brünn täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, so wie die Besichtigung der Herrschaft selbst Jedem freisteht. — Brünn am 15. Jänner 1833. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission,
 Carl Graf von Jnzaghi,
 Gouverneur von Mähren und Schlesien,
 Anton Schöfer,
 k. k. m. sch. Suberalrath.

Stermolle'sche Erben, in die freiwillige Versteigerung der landtäflichen Gült Oberchischka bei Laibach, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 2133 fl. 40 kr. gewilliget, und seven hiezu die Termine auf den 11. März, 15. April und 6. Mai l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu sämmtliche Kauflustige mit dem Anbange eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtsregistratur und auch bei Dr. Napreth, eingesehen werden können.
 Laibach am 29. Jänner 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 187. (3) Nr. 172.
 K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Lemberg ist eine Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und im Gradual-Borrückungsfalle eine pr. 300 fl. Gehalt gegen Leistung einer derselben gleichkommenden Dienstcaution zu besetzen. — Was gemäß Decret der wohlhöchlich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 5. l. M., Z. 1132, mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich darum zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Postmanipulations-Kenntniß und der Landessprache, längstens bis 10. k. M. im Wege ihrer vorgesezten Behörde bei der k. k. galizischen Ober-Postverwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 11. Februar 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 188. (3) ad Nr. 3427.
 Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen der Frau Barbara v. Wiederkehr, früher verwitweten Jerey, wider Franz und Veit Moske zu St. Veit, wegen ihr schuldigen 1165 fl., nebst Zinsen und Kosten, die öffentliche Feilbietung der, in die Pfändung gezogenen, diesen Letzteren eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Rust. Grundb. T. V. Nr. 1311, Dem. Grundb. T. IV., Nr. 1578, und Bergrechts-Grundb. T. II., Nr. 877, dienstbaren, auf 1664 fl. C. M., gerichtlich geschätzten Realitäten, gleichwie der gepfändet und auf 55 fl. 50 kr., M. M. geschätzten Fahrnisse, im Wege der Execution bewilliget, auch seven hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 12. März, 15. April dann 14. Mai l. J. 1833, jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr im Hause der Executen zu St. Veit, mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 195. (3) Nr. 596.
 Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen des Joseph Stermolle, Joseph Doen und Maria Sadeu, als Dr. Michael

wertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Demnach werden hiezu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Verkaufsbedingnisse, dann Schätzung, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen. — Bezirksgericht Wippach am 18. December 1832.

Z. 184. (3) ad J. Nr. 646.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Treffen wird hiemit allen Jenen, welchen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Drel, in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, in der Provinz Krain befindliche Verlassvermögen des seel. Aloys Klinz, gemüthiget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachter Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 16. März 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Drel, als Vertreter der Aloys Klinzischen Verlassmassa bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Verlassvermögens des verschuldeten Aloys Klinz, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Guten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Treffen am 31. December 1832.

Z. 192. (5) Nr. 1731.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Gallen, wider Vinzenz Sporer, in die executive Feilbietung des, dem Letzteren gehörigen, der Stadtpfarthubenzucht St. Canziani, sub Urb. Nr. 35 dienstbaren, gerichtlich auf 530 fl. 44 kr. geschätzten Ackers, genannt na Pristau, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 12. März,

21. April und 21. Mai l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß der gedachte Acker, wenn solcher weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anborge zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 18. December 1832.

Z. 186. (3)

E d i c t.

Die fürstbischöfliche gurkische Senseschmiede an der Steinbrücke, mit fünf Feuern, drey Schlägen und einem ganz neu hergestellten Polierhammerl, wozu noch eine Hube mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, nebst einer besuchten Mauthmühle gegeben wird, kann auf mehrere Jahre in Bestand ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse sind in der bischöflichen Inspectionskanzley zu Klagenfurt einzusehen.

Die Pachtung kann sogleich angetreten werden, daher sich Liebhaber wegen der Frühjahr-Ansaat zeitlich zu melden haben.

Fürstlich bischöfliche Güter-Inspection zu Klagenfurt den 7. Februar 1833.

Z. 197. (2)

Wohnung zu vermieten.

In der Krakau-Vorstadt, Nr. 17, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, eizner Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu Georgi zu vermieten. Sollten jedoch Liebhaber einen Garten wünschen, so kann selber auch ein Theil des anstoßenden Gartens abgetreten werden. Das Nähere erfährt man in der Krakau-Vorstadt, Nr. 27, zu ebener Erde.

Z. 198. (2)

Das Gut Mannsburg ist auf mehrere Jahre, von Georgi d. J. an, zu verpachten. Das Nähere ist in dem Hause Nr. 166, am alten Markt, im zweiten Stocke zu erfragen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 12. Februar 1833.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. D. (in C. M.)	92 1/4	
" " "	" " "	21 7/10	
Paar. mit Verlos. v. J. 1821 für 200 fl. (in C. M.)		132 1/2	
Wen. Stadt-Banco-Vbl. zu 2 v. D. (in C. M.)		41 1/4	
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 v. D. (in C. M.)	41	

Obligationen der Stände		(Aerarial) (Domest.)	(C. M.) (C. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. D. } zu 2 1/2 v. D. } zu 2 1/4 v. D. } zu 2 v. D. } zu 1 3/4 v. D. }	— 50 1/2 — 40 1/2 —	— — — — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 1/2 pSt.

Bank-Actien pr. Stück 1224 1/2 in Conv.-Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 16. Februar 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Mehen Weizen	. . . 3 fl. 47	kr.
— — Rukuruz	. . . — " —	"
— — Halbfrucht	. . . — " —	"
— — Korn	. . . 2 " 20 3/4	"
— — Gerste	. . . — " —	"
— — Hirse	. . . 2 " 23	"
— — Heiden	. . . 2 " 15 1/4	"
— — Hafer	. . . 1 " 18 3/4	"

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 202. (1) Nr. 2937/515.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Trennung der Brückenmauth für die Welza- und Savabrücken von der Wegmauth-Einhebung. — Einverständlich mit der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung hat man beschlossen: in der Station Wald, im Bezirke Weisensfels, des Laibacher Kreises, einen eigenen Brückenmauth-Schranken für die Welza- und für die Savabrücken errichten, in Sava bei Abling aber künftig nur die Wegmauth einheben zu lassen, daher die Weg- und Brückenmauth in den Stationen Sava und Wald künftig nach folgendem Tariffe zu berichtigen seyn werden: — Wegmauthstation Sava bei Abling; Wegmauth für drei Meilen Gebühr vom Stück Zugvieh in der Bespannung 3 kr.; vom Stück schweren Triebvieh 1 1/2 kr.; vom Stück leichten Triebvieh 3/4 kr. — Brückenmauthstation Wald; Brückenmauth für die Sava-Brücke im Wald dritte und die Welzabach-Brücke erste Classe: vom jedem Stück Zugvieh in in der Bespannung 4 kr.; vom jeden Stück schweren Triebvieh 2 kr.; von jedem Stück leich-

ten Triebvieh 1 kr. — Die obige Weg- und Brückenmauthgebühr vom eingespannten Zugviehe tritt nur bei Fuhrwerken mit schmalen Radfelgen ein, da jenen mit Radfelgen von wenigstens sechs Wiener Zollen Breite die gesetzliche Begünstigung zu Statten kommt. — Diese Veränderung in den Einhebungspuncten hat mit Ersten des kommenden Monats März d. J. zu beginnen. — Laibach am 9. Hornung 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 204. (1) Nr. 1446.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes: Guberniums zu Laibach. — Das Berggericht in Hall wird mit der dortigen Berg- und Salinen-Direction vereinigt. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 1. Mai 1832 die Vereinigung des zu Hall in Tyrol bisher abgesondert bestandenen Berggerichtes mit der Berg- und Salinen-Direction daselbst zu genehmigen geruhet. — Nach dieser allerhöchsten Entschliesung werden diese beiden Behörden in Zukunft nur ein Amt unter der Benennung k. k. tyrolisch-vorarlbergische Berg- und Salinen-Direction und Berggericht zu Hall bilden. — Diese Vereinigung ist vom 1. Jänner 1833 in Wirksamkeit getreten. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 7. Jänner 1833, Z. 30463, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 203. (1) Nr. 2959.

E u r r e n d e

des k. k. Landes: Guberniums zu Laibach. — Bewilligung eines steuerfreien Einkasses von fünf vom Hundert bey der Verzehrungssteuer-Entrichtung für die Bier-Erzeugung, und Herabsetzung des Tariffazes für das Steinbier im Klagenfurter Kreise. — Nach dem Inhalts

te des Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 29. Jänner 1833, Zahl 40611450, haben Seine k. k. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß jenen, welche sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigen und in dieser Beziehung zum Erlage der Verzehrungssteuer-Gebühr verpflichtet sind, ein steuerfreier Einlaß von fünf Percent von dem vollen Gusse in der Art zugestanden werde, daß in der Anmeldung zwar die ganze zur Erzeugung bestimmte Menge nach dem vollen Gusse angegeben, der zwanzigste Theil desselben aber in Abzug gebracht und die Steuer hievon in der Solate nach der in diesem Maße verminderten Menge des angemeldeten Erzeugnisses berechnet werden soll. — In das Erzeugungsregister ist von den Bräuern die ganze angemeldete Menge einzutragen und in dem Ausstoßregister der steuerfreie Einlaß von fünf vom Hundert zu verausgaben; diese Eintragung hat jedoch immer vor dem Ablassen des Gebräudes aus dem Kühlstocke zu geschehen. — Ferners wird in Folge der von Seiner k. k. Majestät erlassenen allerhöchsten Anordnung der Tariffsaß für das Steinbier, welches im Klagenfurter Kreise erzeugt wird, statt der bisherigen 45 kr., auf die Gebühr von fünf und zwanzig Kreuzer C. M. vom niederösterreichischen Eimer herabgesetzt. — Der steuerfreie Einlaß und der mindere Tariffsaß haben mit dem ersten März 1833 in Wirksamkeit zu treten.

Laibach am 9. Februar 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 205. (1) Nr. 1469.

K u n d m a c h u n g.

Zur Aufstellung der Niveaupuncte an verschiedenen Stellen, der zwischen Laibach, Oberlaibach und Sonnegg befindlichen Morastfläche, sind mehrere Pfähle in der Gesamtzahl von 194 Stücken erforderlich, davon 59 Stücke 2 1/2 bis 3 Klafter lang, 6 bis 7" dick; 94 Stücke zu 1 1/2 bis 2 Klafter lang und 6" dick; endlich 41 Stücke zu 1 Klafter lang und 5" dick, und alle vom gesunden Eichenholze seyn müssen, erforderlich. — Wegen Veranschaffung und Eincäumung dieser Pfähle wird in Folge hoher Subernial-Genehmigung vom 1. December 1832, Z. 26593, auf Einschreiten der k. k. Landesbaudirection vom 30. v. M.,

Z. 4, eine Mindestversteigerung am 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Beistellung und Arbeiten übernehmen wollen, werden bei dieser Versteigerungsvornahme sich einzufinden hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 6. Februar 1833.

Z. 206. (1) Nr. 1134.

R u n d m a c h u n g.

Bey dem Strassen-Commissariate Laibach werden verschiedene Bauwerkzeuge im Betrage von 105 fl. 21 2/4 kr. erfordert, worüber die Minuendo-Versteigerung am 27. dieses Monats, Vormittags bey diesem Kreisamte abgehalten werden wird, und wozu Lieferungs-bewerber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Gattungen und das Gewicht der Werkzeuge; dann die Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. Februar 1833.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 207. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben 274 Mezen 21 5/8 Maß Weizen, 164 Mezen 1 10/16 Maß Korn, 124 Mezen 9 5/16 Maß Hirse, 29 2/8 Maß Hirsbrein, 20 Mezen Gerste, und 722 Mezen 30 26/32 Maß Haber in kleineren und größeren Parthien täglich aus freier Hand erkauft werden können, wovon die Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. — K. K. Verwaltungsamt Michelstetten am 7. Februar 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 200. (1) ad J. Nr. 137.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen der Johanna Jallib von Laab wider Anton Masar (Jeny) von Altenmarkt, puncto 114 fl. 56 1/2 kr., und den aufgelassenen Executionskosten, in Execution gezogenen, und gerichtlich auf 130 fl. geschätzten Wiesackeres sammt Ruin Naglischthurn Nr. 31 zu Altenmarkt, gewilligt, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: auf den 21. März, 22. April, und 20. Mai l. J. jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden mit dem Bedeuten in Loco Altenmarkt angeordnet worden, daß dieses Reale nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können täglich auf dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Februar 1833.